



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Office fédéral de la communication OFCOM
Ufficio federale delle comunicazioni UFCOM
Uffizi federal da comunicaziun UFCOM

Öffentliche Konsultation

betreffend

**die Erneuerung der GSM-Konzessionen von
Swisscom Mobile AG, Orange
Communications AG und TDC Switzerland AG**

Mai 2006

1	Einleitung.....	3
2	Situation in Bezug auf Frequenzen und Technologien.....	4
3	Marktsituation	6
4	Erneuerung der Konzessionen: Grundsatz und Voraussetzungen	8
5	Öffentliche Konsultation.....	9
5.1	Allgemeine Informationen	9
5.2	Fragen zur Dauer und zum Grundsatz der Erneuerung	10
5.3	Fragen zu den Voraussetzungen für eine Erneuerung.....	10
5.4	Fragen zu den Frequenzen und zur Technologie.....	11
5.5	Fragen zum Markt und zu seiner Entwicklung.....	13
5.6	Fragen zum Interesse an der Bereitstellung von Mobilfunkdiensten	14
5.7	Verschiedenes	15

1 Einleitung

In der Schweiz verfügen zurzeit folgende fünf Unternehmen über eine GSM-Konzession:

- Swisscom Mobile AG
- Orange Communications AG
- TDC Switzerland AG
- Tele2 Telecommunications Services AG
- In&Phone AG

Die Konzessionen wurden ihnen für eine Dauer von zehn Jahren erteilt.

Die Konzessionen der drei erstgenannten Konzessionärinnen laufen am 31. Mai 2008 ab. Die anderen zwei Konzessionen wurden hingegen später erteilt und gelten bis zum 31. Dezember 2013.

Gemäss Ziffer 2.3.1 der Konzessionen ist für eine allfällige Erneuerung der Konzession spätestens zwei Jahre vor ihrem Ablauf ein entsprechendes Gesuch bei der Konzessionsbehörde einzureichen (d.h. spätestens am 31. Mai 2006).

Die ComCom hat sich bereits Ende 2005 mit der Frage befasst, was nach Ablauf der drei GSM-Mobilfunkkonzessionen von Swisscom Mobile AG, Orange Communications AG und TDC Switzerland AG geschehen soll. Sie hat aufgrund von Vorarbeiten des BAKOM verschiedene Szenarien geprüft und im Frühjahr 2006 entschieden, eine Erneuerung dieser drei Konzessionen ins Auge zu fassen. Die erneuerten Konzessionen könnten mit der gleichen Frequenzausstattung wie bisher gleich lange wie die Konzessionen von Tele2 Telecommunications Services AG und In&Phone AG bis Ende 2013 gelten. Definitiv über eine Konzessionserneuerung und über die detaillierte Ausgestaltung der erneuerten Konzessionen, insbesondere über allfällige (neue) Auflagen, wird die ComCom erst nach einer Konsultation der interessierten Kreise befinden.

Aus diesem Grund hat sie das BAKOM im Zusammenhang mit den Vorarbeiten beauftragt, alle Betroffenen aufzufordern (z.B. Netzbetreiberinnen, Konsumentenorganisationen, Diensteanbieterinnen, Inhaltenanbieterinnen, Gerätehersteller), bis zum **23. Juni 2006** zu unten stehenden Fragen betreffend die Erneuerung der GSM-Konzessionen schriftlich Stellung zu nehmen und die Antworten an folgende Adresse zu schicken:

*Bundesamt für Kommunikation
Sektion Mobil- und Satellitenfunkdienste
Zukunftstrasse 44
CH-2501 Biel/Bienne*

Die Stellungnahmen sind dem BAKOM ebenfalls in elektronischer Form einzureichen (Word-Format). Sie werden vertraulich behandelt und in anonymisierter Form in einem Auswertungsbericht veröffentlicht.

Im Zentrum dieser Konsultation steht die Frage der Erneuerung der drei GSM-Mobilfunkkonzessionen von Swisscom Mobile AG, Orange Communications AG und TDC Switzerland AG. Über allfällige künftige Konzessionsvergaben, z.B. im Bereich des sog. UMTS-Erweiterungsbandes, wird die ComCom erst im Jahre 2007 befinden.

2 Situation in Bezug auf Frequenzen und Technologien

Seit Anfang 2006 stehen fünf GSM-Betreiberinnen insgesamt 470 nutzbare Hochfrequenzkanäle (ARFCN) zur Verfügung:

Betreiberin	P-GSM900		E-GSM900		GSM1800		Total	
	Bandbreite 2x	Kanäle ARFCN	Bandbreite 2x	Kanäle ARFCN	Bandbreite 2x	Kanäle ARFCN	Bandbreite 2x	Kanäle ARFCN
Swisscom Mobile AG	13,6 MHz	68	0	0	15,2 MHz	76	28,8 MHz	144
TDC Switzerland AG	10,6 MHz	53	6,4 MHz	32	13,6 MHz	68	30,6 MHz	153
Orange Communications AG	0	0	3,2 MHz	16	29,4 MHz	147	32,6 MHz	163
Tele2 Telecommunications Services AG	0	0	0	0	8,6 MHz	43	8,6 MHz	43
In&Phone AG	0	0	0	0	5,8 MHz	29	5,8 MHz	29
Total	24,2 MHz	121	9,6 MHz	48	72,6 MHz	363	106,4 MHz	470

ARFCN: Absolute Radio Frequency Channel Number (Effektiver GSM-Kanal 0,2 MHz)

Tabelle 1: Bandbreiten für die öffentlichen GSM-Betreiberinnen in der Schweiz (Stand: Anfang 2006).

Weiter erhielten Anfang 2001 drei GSM-Betreiberinnen und das Unternehmen 3G Mobile UMTS-Frequenzen zugeteilt:

Betreiberin	FDD		TDD		Total	
	Bandbreite 2x	Raster UARFCN	Bandbreite 1x	Raster UARFCN	Bandbreite 1x	CDMA Kanäle
Swisscom Mobile AG	14,8 MHz	74	5 MHz	25	34,6 MHz	4
TDC Switzerland AG	14,8 MHz	74	5 MHz	25	34,6 MHz	4
Orange Communications AG	14,8 MHz	74	5 MHz	25	34,6 MHz	4
3G Mobile AG	14,8 MHz	74	5 MHz	25	34,6 MHz	4
Total	59,2 MHz	296	9,6 MHz	100	138,4 MHz	16

*UARFCN: UTRA Absolute Radio Frequency Channel Number (UMTS-Kanalraster 0,2 MHz)
Rund 24 UARFCN werden für einen UMTS-WCDMA-Übertragungskanal benötigt.*

Tabelle 2: Bandbreiten für die UMTS-Betreiberinnen in der Schweiz (Stand: Anfang 2001).

Die drei Betreiberinnen Orange Communications AG¹, TDC Switzerland AG² und Swisscom Mobile AG³ decken heute mit ihren GSM-Frequenzen nahezu die gesamte Schweizer Bevölkerung ab. Tele2 Telecommunications Services AG⁴ und In&Phone AG⁵, welche 2005 GSM-Frequenzen zugeteilt erhielten, versorgen entweder nur dichter besiedelte Gebiete oder lediglich einzelne Gebäude oder Gebäudekomplexe. Die Versorgung mit UMTS durch Swisscom Mobile AG, TDC Switzerland AG und Orange Communications AG ist zum Vergleich noch nicht so weit fortgeschritten, hat aber Anfang 2005 eine Bevölkerungsabdeckung von 50% überschritten. Demgegenüber hat die vierte UMTS-Betreiberin 3G Mobile AG⁶ bis heute keine eigene Funknetzinfrastruktur aufgebaut.

Ab 2008 werden für die Mobilkommunikation voraussichtlich weitere 190 MHz Bandbreite im 2,6-GHz-Erweiterungsband zur Verfügung stehen. Gemäss der heutigen Fassung des nationalen Frequenzzuweisungsplanes und der bisherigen europäischen Planung sollen diese Frequenzen in erster Linie für IMT2000/UMTS eingesetzt werden, wobei ein Abschnitt davon auch zur technologieneutralen Verwendung kommen könnte. Europaweit sind hierzu noch Diskussionen im Gang.

Zusammengefasst ergibt sich über alle GSM-/UMTS-Mobilfunkfrequenzen folgende Situation:

Frequenzband	GSM (P+E)	GSM 1800	UMTS	Total
Heute zur Verfügung	70 MHz	150 MHz	155 MHz	375 MHz
Ab 2008 zur Verfügung	70 MHz	150 MHz	345 MHz	565 MHz
<i>Alles gerundete Werte</i>				
<i>Gesamtbandbreite für FDD Uplink, FDD Downlink, TDD und „Self Provided“ im UMTS-Bereich</i>				

Tabelle 3: Zusammenfassung der gesamten Bandbreite für GSM und UMTS (terrestrisch)

Diverse Diskussionen innerhalb der ITU und des UMTS-Forums lassen einen möglichen zusätzlichen Spektrumsbedarf von ungefähr 1420 bis 1980 MHz⁷ bis ins Jahr 2020 erkennen. Als Basis für die Ermittlung dieser Werte dienen hauptsächlich Marktentwicklungsstudien.

Die Nutzung der zu vergebenden GSM-Frequenzbänder ist derzeit ausschliesslich Systemen vorbehalten, welche auf dem GSM-Standard beruhen. Es zeichnet sich ein konkretes Interesse für die Nutzung der GSM-Frequenzbänder durch UMTS resp. für eine technologieneutrale Nutzung ab.

Die ComCom fasst daher ins Auge, die Nutzungsbedingungen entsprechend flexibler und neutraler hinsichtlich der Übertragungstechnologie zu gestalten. Falls Technologie-neutralität umgesetzt werden soll, muss die Koexistenz der verschiedenen Systeme im gleichen Band, in benachbarten Bändern und in benachbarten Ländern gewährleistet sein.

¹ <http://www.orange.ch/coverage>

² <http://www.sunrise.ch/privatkunden/mobiltelefonieren/netzabdeckung.htm>

³ http://www.swisscom-mobile.ch/scm/scm_home-de.aspx

⁴ <http://www.tele2.ch>

⁵ <http://www.inphone.ch/>

⁶ Mit Verfügung vom 13. April 2006 hat die ComCom der Firma 3G Mobile AG nach einem Aufsichtsverfahren die UMTS-Konzession entzogen. Diese Verfügung ist noch nicht rechtskräftig.

⁷ Zusätzlich benötigte Bandbreite

3 Marktsituation

Die Mobilkommunikation stellt eine wichtige Basisanwendung dar, die in den letzten Jahren eine grosse Bedeutung für das wirtschaftliche und soziale Leben gewonnen hat. Die Anzahl der Mobilfunkkunden in der Schweiz hat per Ende 2005 den Wert von 6,8 Millionen überschritten. Damit lag die Mobilfunkpenetration (gemessen in Anzahl Nutzer bezogen auf die gesamte Wohnbevölkerung) per Ende 2005 bei rund 92%.

Insgesamt gesehen kann erwartet werden, dass die Mobilfunknutzung in den nächsten Jahren aufgrund neuer Dienste und Verwendungsmöglichkeiten weiterhin steigen wird, wenn auch mit moderaten Zuwachsraten. Der bereits stattgefundenen Ausbau der Netze auf HSCSD, EDGE und GPRS bietet neue Möglichkeiten. Es zeichnet sich neben der bereits lancierten Datenkommunikation wie Video-Telefonie, mobiles TV und Multimedia-Anwendungen beispielsweise auch ab, dass Mobilkommunikation zunehmend für Anwendungen eingesetzt wird, bei denen Informationen zwischen Geräten oder Maschinen ausgetauscht werden (z.B. Telematik oder Kombinationen von RFID und Mobilfunk).

Überall und zu jeder Zeit erreichbar zu sein, wird in der modernen Gesellschaft offenbar immer wichtiger. Eine gewisse Substitution von Festnetzanschlüssen durch Mobilfunkanschlüsse hat bereits eingesetzt, und dieser Trend wird sich noch fortsetzen. Knapp zwei Fünftel aller Verbindungen fanden im Jahr 2004 im Mobilfunknetz statt. Innerhalb oder von Mobilfunknetzen aus fand dabei etwa ein Fünftel der Gesprächszeit statt. Obwohl die Festnetztelefonie ein stark benutztes Kommunikationsmittel bleibt, ist der tendenzielle Anstieg der Mobilfunknutzung klar erkennbar (Abbildung 1).

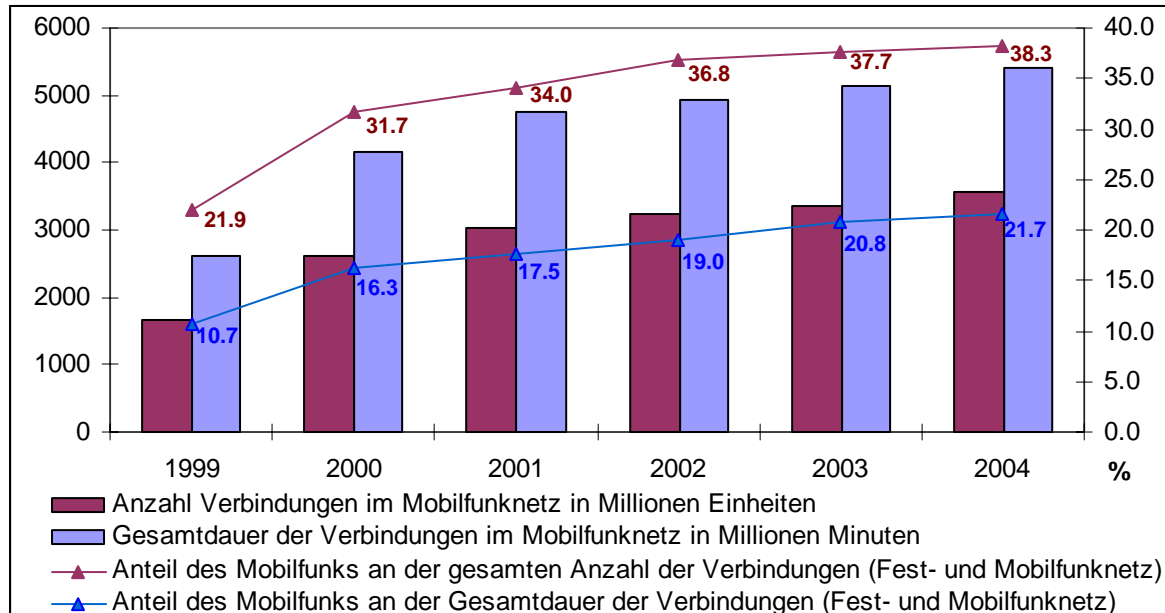


Abbildung 1: Entwicklung des Schweizer Mobilfunkmarktes
Quelle: BAKOM Statistik

Das Potenzial der mobilen Datendienste liegt langfristig sicherlich in den breitrandigen Technologien. Kurz- bis mittelfristig ist damit zu rechnen, dass die Sprachdienste wie bis anhin zu den grössten Umsatzquellen der Mobilfunkanbieter zählen werden. Die Bedeutung der Sprachdienste sowie andere Faktoren wie beispielsweise die vorhandene Flächendeckung der GSM-Netze sprechen eher für einen möglichst langen Einsatz der

GSM-Technologie. Darum besteht kurzfristig wenig Grund, GSM allenfalls abzuschalten oder vollständig durch UMTS zu ersetzen. Hingegen kann es für eine Betreiberin beider Technologien ab einem bestimmten Zeitpunkt wirtschaftlicher sein, nur noch ein Netz einer Technologie zu unterhalten und das andere Netz zu integrieren. Beide Systeme werden aber voraussichtlich noch längere Zeit nebeneinander betrieben. Entsprechend tendiert die Geräteentwicklung in Richtung UMTS/GSM-Multimode. Der Zeitpunkt eines allfälligen vollständigen Umsteigens auf die UMTS-Technologie wird von der Entwicklung der Bedürfnisse der Mobilfunkbenutzerinnen und -benutzer sowie von der Geschäftsplanung der Mobilfunknetzbetreiberinnen abhängen.

Die Netzbetreiberinnen, die momentan in der Schweiz Mobilfunkdienste auf Basis der GSM- oder UMTS-Technologien zur Verfügung stellen, besitzen eine Mobilfunkkonzession und eine eigene nationale oder regionale Funkinfrastruktur. Soweit bei einzelnen Anbieterinnen nur ein teilweise flächendeckender Mobilfunknetzausbau vorliegt, wurden mit anderen Mobilfunkanbieterinnen Verträge für nationales Roaming⁸ abgeschlossen. Im Laufe des letzten Jahres erschienen auf dem Schweizer Markt neue, günstigere Prepaid-Angebote durch neue Verkaufskanäle. Im internationalen Vergleich können noch andere Geschäftsmodelle beobachtet werden, wie z.B. MVNO⁹. Diese Modelle erlauben es Anbieterinnen ohne eigene Funknetzinfrastruktur, mobile Dienste zu erbringen. Dabei ist zu beachten, dass das Auftreten entsprechender Geschäftsmodelle die Marktsituation dynamischer gestalten kann und dass so die Produkteinnovation gefördert wird.

⁸ Nationales Roaming ist eine Vereinbarung zwischen konzessionierten Mobilfunknetzbetreiberinnen, aufgrund derer eine Mobilfunknetzbetreiberin einer anderen ihre Netzkapazitäten zur Verfügung stellt. Insbesondere in den Fällen einer sequenziellen Mobilfunkkonzessionsvergabe kann das nationale Roaming die Nachteile einer im Vergleich zu den bereits aktiven Netzbetreiberinnen geringeren Netzabdeckung mildern. Die später konzessionierten Netzbetreiberinnen erhalten dadurch die Möglichkeit, der eigenen Kundschaft qualitativ gute Dienste auch in jenen Gebieten anzubieten, in denen sie über keine eigene Netzabdeckung verfügen.

⁹ Ein „Mobile Virtual Network Operator“ (MVNO) wird meistens als eine Fernmeldediensteanbieterin definiert, die den Endkunden Mobilfunkdienste unter einer eigenen Marke („Brand“) anbietet und dabei weder ein eigenes Mobilfunknetz noch entsprechende Frequenznutzungsrechte (Mobilfunkkonzession) besitzt. Im Gegensatz zu reinen Diensteanbieterinnen (service provider) können MVNOs die Ausgestaltung von mobilen Diensten beeinflussen, da sie eigene SIM-Karten haben und ein sog. „Home Location Register“ (HLR) sowie ein eigenes Abrechnungssystem („Billingsystem“) betreiben. Die eigenständige Beherrschung von minimalen Netzfunktionalitäten erlaubt es den MVNOs, als eigenständige Diensteanbieterinnen aufzutreten und Dienstinnovation zu betreiben.

4 Erneuerung der Konzessionen: Grundsatz und Voraussetzungen

Gemäss Artikel 8 des Fernmeldegesetzes¹⁰ (FMG) werden Konzessionen auf bestimmte Zeit erteilt. Die Konzessionsbehörde legt die Dauer nach Art und Bedeutung der Konzession fest. Nach Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung über Fernmeldedienste¹¹ (FDV) legt die Konzessionsbehörde die Dauer der Konzessionen so fest, dass sie der mittleren markt- und branchenüblichen Abschreibungsdauer des Konzessionsgegenstandes entspricht.

Die ComCom hat 1998 bei der Erteilung der GSM-Konzessionen deren Dauer auf zehn Jahre festgesetzt und dabei die Frage einer allfälligen späteren Erneuerung offen gelassen.¹²

Nach Artikel 24 Absatz 1 FMG wird „für die Erteilung einer Funkkonzession [...] in der Regel eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, wenn mittels der beantragten Frequenznutzung Fernmeldedienste erbracht werden sollen und nicht genügend Frequenzen für alle gegenwärtigen oder voraussehbaren künftigen Interessentinnen zur Verfügung stehen“.

Laufen die erteilten Konzessionen ab, hat die Konzessionsbehörde also grundsätzlich die Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten:

- Erneuerung der bestehenden Konzessionen (mit oder ohne Einführung neuer Auflagen oder Verpflichtungen)
- Neuausschreibung der wieder verfügbaren Konzessionen
- Zuteilung der verfügbaren Frequenzen für die Bereitstellung anderer Telekommunikationsdienste (Refarming)

Nach eingehender Prüfung beabsichtigt die ComCom, die Konzessionen von Swisscom Mobile AG, Orange Communications AG und TDC Switzerland AG für die Erbringung von GSM-Diensten bis Ende 2013 zu erneuern. Sie äussert sich aber im jetzigen Zeitpunkt weder zu den Bedingungen dieser Verlängerung, noch zu den allfälligen Verpflichtungen oder Auflagen, die bei dieser Gelegenheit in die Konzessionen eingeführt werden könnten.

Eine Verlängerung um etwas mehr als 5 Jahre weist den Vorteil auf, dass dadurch der Ablauf der erneuerten Konzessionen mit dem Ablauf der Konzessionen von In&phone AG und Tele2 Telecommunications Services AG in Übereinstimmung gebracht wird (Ende 2013). Dies wird der Konzessionsbehörde erlauben, zum gegebenen Zeitpunkt die Frage der Frequenzen im GSM900- und im GSM1800-Band gesamthaft zu prüfen.

Wie oben erwähnt, stellt sich mit der Erneuerung der GSM-Konzessionen auch die Frage nach der Einführung neuer Verpflichtungen und Auflagen für die Konzessionärinnen, zum

¹⁰ SR 784.10

¹¹ SR 784.101.1

¹² 1998 warf eine Bewerberin im Rahmen der Ausschreibung betreffend die Vergabe von 2 GSM-Konzessionen mittels Kriterienwettbewerb die Frage der Erneuerung der Konzession nach deren Ablauf auf. Die Antwort lautete: „Die Comcom ist frei in ihrer Entscheidung bezüglich Konzessionsverlängerung. Sie wird dabei insbesondere die gemachten Erfahrungen mit der Konzessionärin, die getätigten Investitionen sowie die Markt- und Technologieentwicklung berücksichtigen.“

Beispiel betreffend die Verbesserung des Konsumentenschutzes oder die Qualität der angebotenen Dienste.

Über diese Fragen führt das BAKOM im Auftrag der ComCom eine Konsultation der interessierten Kreise durch.

5 Öffentliche Konsultation

5.1 Allgemeine Informationen

Bitte geben Sie folgende Informationen an:

Name _____

Kontaktperson _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

Tätigkeitsbereich

- GSM900- oder GSM1800-Betreiberin
- Netzbetreiberin, die an einem regionalen Netz in der Schweiz interessiert ist
- Netzbetreiberin, die an einem landesweiten Netz in der Schweiz interessiert ist
- Hersteller
- Dienstanbieterin (service provider)
- Inhaltsanbieterin (content provider)
- Konsumentenorganisation
- Berater

Anderes _____

5.2 Fragen zur Dauer und zum Grundsatz der Erneuerung

Frage 1:

Wie beurteilen Sie die Absicht der ComCom, die GSM-Konzessionen von Swisscom Mobile AG, Orange Communications AG und TDC Switzerland AG nach deren Ablauf zu erneuern?

Welches sind Ihrer Meinung nach die Vor- und Nachteile einer solchen Erneuerung?

Frage 2:

Wie beurteilen Sie die Erneuerung der GSM-Konzessionen bis zum 31. Dezember 2013?

5.3 Fragen zu den Voraussetzungen für eine Erneuerung

Frage 3:

Sollten Ihrer Meinung nach mit der Erneuerung der Konzession bestimmte Verpflichtungen für die heutigen GSM-Konzessionärinnen eingeführt werden, z.B.:

A) Erweiterung des obligatorischen Mindestdienstangebots, besonders um bestimmte Datendienste oder andere Dienste? Wenn ja, welche?

B) Erweiterung der Abdeckungsverpflichtungen? Wenn ja, welche?

C) Einführung genau festgelegter Verpflichtungen in Bezug auf die Dienstqualität?
Wenn ja, welche?

D) Einführung gezielter Massnahmen zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten? Wenn ja, welche?

5.4 Fragen zu den Frequenzen und zur Technologie

Frage 4:

Wie beurteilen Sie eine Erneuerung der GSM-Konzessionen mit Zuteilung der gleichen Frequenzen wie bisher?

Frage 5:

Sind Sie im Gegenteil der Ansicht, die Erneuerung der GSM-Konzessionen sollte mit einer Neuaufteilung der Frequenzen unter den Konzessionärinnen verbunden sein? Wenn ja, wie stellen Sie sich diese Aufteilung vor? Aus welchen Gründen?

Frage 6:

In die Konzessionen könnte eine „Flexibilitätsklausel“ eingeführt werden, die der Konzessionsbehörde ermöglicht, unter Berücksichtigung der Markt- und Technologieentwicklung sowie der Entwicklungen im internationalen Bereich jederzeit und ohne Entstehung eines Entschädigungsanspruchs einer Betreiberin zugeteilte Frequenzen zu entziehen und die Dienste zu ändern, die über diese Frequenzbänder angeboten werden dürfen (Refarming). Wie beurteilen Sie die Einführung einer solchen Klausel?

Inwieweit wäre bei einem allfälligen Entzug von GSM-Frequenzen eine Betreiberin, die auch über eine UMTS-Konzession verfügt, in der Lage, diesen Verlust durch entsprechende Reserven im UMTS-Netz zu kompensieren?

Frage 7:

Wie schätzen Sie den Spektrumsbedarf an Frequenzen im GSM-Band in Zukunft ein, besonders in den Jahren 2010, 2015 und 2020?

Frage 8:

In welchem Zeitraum erachten sie eine Umstellung der GSM 900 und der GSM 1800 Frequenzen auf UMTS als notwendig? Weshalb?

Frage 9:

Wäre eine Umstellung von GSM auf eine andere Technologie als UMTS in den aktuellen GSM-Frequenzbändern für Sie eine Option? Wenn ja, welche andere Technologie? Aus welchen Gründen?

Frage 10:

Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in einer Frequenzzuteilung ohne Vorgabe der zu verwendenden Technik? Würden Sie eine derartige Zuteilung begrüßen oder ablehnen? Aus welchen Gründen?

5.5 Fragen zum Markt und zu seiner Entwicklung

Frage 11:

Angenommen, die Nutzerinnen und Nutzer würden wirklich von GSM auf UMTS migriert werden:

- Wie lange würde ihrer Meinung nach die Übergangsphase dauern?
- Welche Dienste würden während dieser Zeit angeboten werden?

Frage 12:

Welche Auswirkungen hat Ihrer Meinung nach die Erneuerung der GSM-Konzessionen auf die Entwicklung der UMTS-Netze in der Schweiz?

5.6 Fragen zum Interesse an der Bereitstellung von Mobilfunkdiensten

Frage 13:

Wären Sie – sofern Frequenzen verfügbar wären – daran interessiert, Mobilfunkdienste über ihre eigene Netzinfrastruktur auf dem Schweizer Markt anzubieten? Wenn ja, welche Dienste würden Sie anbieten und innert welcher Frist?

Frage 14:

Wären Sie daran interessiert, Zugang zu den bestehenden GSM-Netzen zu erhalten (MVNO, National Roaming), um Anbieterin von Fernmeldediensten im Mobilfunkbereich ohne eigene Infrastruktur oder mit einer beschränkten eigenen Infrastruktur zu werden? Wenn ja, welche Dienste würden Sie anbieten und innert welcher Frist?

5.7 Verschiedenes

Frage 15:

Gibt es andere wichtige Aspekte betreffend die Erneuerung der GSM-Konzessionen?
Wenn ja, welche?
